

Schweizerisches Bundesblatt.

31. Jahrgang. III.

Nr. 38.

16. August 1879.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 12. August 1879.)

Die königlich belgische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger bei der schweiz. Eidgenossenschaft beim Bundesrathe die Frage gestellt, ob die Schweiz nicht geneigt wäre, die von ihren Gerichten gegen Angehörige von Belgien wegen Verbrechen und Vergehen jeder Art ausgefallten Urtheile ihr mitzutheilen, was von Seite Belgiens gegenüber der Schweiz auch geschehen würde.

Auf dieses hin beschloß der Bundesrath, an sämtliche eidg. Stände das nachfolgende Kreisschreiben zu erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Die königlich belgische Gesandtschaft macht Namens ihrer hohen Regierung mit Note vom 8. dieses Monats auf die Wünschbarkeit aufmerksam, einander wechselseitig die Verurtheilungen wegen Verbrechen und Vergehen jeder Art mitzutheilen, welche von den Gerichten des einen Landes gegen Angehörige des andern ausgesprochen werden. Es hat sich auch die belgische Regierung bereit erklärt, ihrerseits mit der Einsendung der Strafurtheile zu beginnen, falls dasselbe von der Eidgenossenschaft zugesichert werde.

„Indem wir diesen Vorschlag nur begrüßen können und uns zur Vermittlung der Akten gerne bereit erklären, laden wir Sie ein, uns mit thunlicher Beförderung Ihre EntschlieÙung zukommen zu lassen, ob Sie auf das verdankenswerthe Anerbieten eintreten wollen. Für den Fall, daß alle Kantone — woran wir zu zweifeln keine Veranlassung haben — zu diesem Uebereinkommen ihre Zustimmung erklären werden, wird das nämliche Formular, welches zur Zeit im Verkehre zwischen der Schweiz und Deutschland im Gebrauch ist, zur Anwendung kommen.“

(Vom 15. August 1879.)

Der Bundesrath hat ein schweizerisches Vizekonsulat zu Washington errichtet für den III. schweiz. Konsularbezirk in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, umfassend den Distrikt Columbia und die Staaten Virginien, Maryland und Delaware.

Für dieses neue Vizekonsulat wurde als Vizekonsul gewählt: Hr. Rudolf Gebner, von Nidau (Bern), gegenwärtig Kanzler des schweiz. Generalkonsulats in Washington.

Der Bundesrath hat drei Lehrer für das eidg. Polytechnikum ernannt, nämlich:

- Hrn. Emil Kürsteiner, aus Cincinnati, zum zweiten Assistenten der Ingenieurschule;
 „ Heinrich Schellhas, von Wipkingen (Zürich), zum Assistenten im Konstruktionsunterricht an der mechanisch-technischen Abtheilung;
 „ Viktor Wietlisbach, von Bremgarten (Aargau), als Assistent am physikalischen Laboratorium.

Die drei gewählten Assistenten sind diplomirte Schüler der eidg. polytechnischen Schule.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

- | | |
|------------------------------------|--|
| als Postkommis in Baden : | Hr. Karl Josef Baldesberger, Postaspirant, von Frick (Aargau), in Baden; |
| „ „ „ Neuenburg : | „ Robert Müller, Postaspirant, von Spiez (Bern), in Neuenburg; |
| „ „ „ Lenzburg : | Jgfr. Luise Brünggel, Postaspirantin, von und in Lenzburg (Aargau); |
| „ Posthalter in Walkringen : | Hr. Joh. Jakob Gosteli, von Dicki bei Laupen (Bern), Amtsnotar und Gemeindeschreiber in Walkringen (Bern); |
| „ Telegraphist in Marly-le-Grand : | „ Pierre Kuenlin, von und in Marly-le-Grand (Freiburg), Postablagehalter und Wirth daselbst. |

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.08.1879
Date	
Data	
Seite	173-174
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 420

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.